



Merkblatt: LOMI ab 2023 (ab Berechnungszeitraum 2022)

(in der vom Fakultätsrat GW beschlossenen Fassung vom 07.09.2022)

1. Leistungen

I. Forschung		
(a) Drittmittelwerbung, Einzelförderung (ohne Overhead, Verwaltung der Mittel an der UHH; Anrechnung jeweils über den Zeitraum der Bewilligung gem. Zuwendungsbescheid ¹)		1 Pkt. à 5T€
(b) Drittmittelwerbung, Verbundforschung (GRK, SFB usw.; ohne Overhead, Verwaltung der Mittel an der UHH; Anrechnung jeweils über den Zeitraum der Bewilligung gem. Zuwendungsbescheid ¹ bzw. Angabe der Sprecher:in)		1 Pkt. à 5T€
(c) UHH-Mittelwerbung in kompetitiven Verfahren, Einzelförderung (z.B. Exzellenzinitiative, DDLitLab; Anrechnung jeweils über den Zeitraum der Bewilligung gem. Zuwendungsbescheid)		1 Pkt. à 5T€
(d) Wissenschaftliche Publikationen (gem. Erscheinungsjahr ² ; jeweils Teilung der angegebenen Punktzahl durch die Anzahl der Verfasser:innen bzw. Herausgeber:innen)	Monographien ³	20 Pkt.
	Herausgabe (Buch)	8 Pkt.
	Herausgabe (Bd. in Reihe)	2 Pkt.
	Aufsätze ⁴	4 Pkt.
	Herausgabe Zeitschrift ⁵	4 Pkt./Heft
	Reine Online-Publikation ⁶	4 Pkt.
(e) Organisation von Tagungen (auch digitale Tagungen (Zoom etc.); jeweils Teilung der angegebenen Punktzahl durch die Anzahl der Organisator:innen)	5-10 Vorträge	1 Pkt.
	10-15 Vorträge	2 Pkt.
	16-30 Vorträge	3 Pkt.
	31-45 Vorträge	4 Pkt.
	mind. 46 Vorträge	5 Pkt.

¹ Z.B. Sachbeihilfe: Gesamtbetrag im Jahr der Bewilligung; z.B. DFG: bei Angabe eines Förderzeitraums gleichmäßige Aufteilung auf diesen ab Bewilligungsdatum; z.B. BMBF: jahresweise Anrechnung gemäß Finanzierungsplan

² Wenn das Erscheinungsjahr von dem in der Publikation angegebenen abweicht, Anrechnung nur bei Nachweis des Erscheinungsjahres.

³ Mindestumfang nachweislich 100 Seiten; ISBN muss vorhanden sein.

⁴ Mindestumfang in der Regel nachweislich 10 Seiten (Ausnahme: Artikel in erstrangigen Peer-Review Journals); bei großformatigen Lexika/Handbüchern nachweislich 10 Spalten; keine Rezensionen, keine Übersetzungen von eigenen Publikationen, keine Kumulation von kleineren Beiträgen

⁵ ISSN muss vorhanden sein.

⁶ Mindestumfang nachweislich 5.000 Wörter; Beitrag nachweislich peer reviewed

II. Betreuung von Qualifikationsarbeiten ausschließlich an der UHH (nicht auswärtig)	
(a) Betreuung (= Erstgutachten) von Dissertationen	4 Pkt.
(b) Gutachten bei Qualifikationsschriften (Zweitgutachten bei Dissertationen)	2 Pkt.
(c) Gutachten als Mitglied einer Betreuungskommission ⁷ einer Dissertation	4 Pkt.
(d) Gutachten bei Habilitationen	4 Pkt.
(c) Master-/ Magisterabschluss / Diplom / Staatsexamen / Kirchliches Examen (Erstgutachten)	2 Pkt.
(d) Bachelor (Erstgutachten)	1 Pkt.
(e) Zweitgutachten bei Examensarbeiten	1 Pkt. pro 2 (MA etc.) bzw. 4 (BA) Arbeiten
III. Internationalität	
(a) DAAD-Stipendiat:innen (Incomings, ab 3 Monaten)	4 Pkt.
(b) Alexander-von-Humboldt-Stipendiat:innen (Incomings, ab 3 Monaten)	8 Pkt.
(c) Incomings weiterer Programme wie Erasmus (keine Studierenden), ISAP, Sommerschulen, IVAC, Visiting Fellows mit eigener Finanzierung (ab 3 Monaten)	4 Pkt.
IV. Wissenstransfer	
(a) Drittmittel- oder UHH-Mitteleinwerbung aus einschlägigen Förderprogrammen (z.B. EU, Bund, Land wie Calls for Transfer, Transferfonds UHH usw.; Anrechnung jeweils über den Zeitraum der Bewilligung gem. Zuwendungsbescheid)	1 Pkt. à 5T€
(b) Wissenschaftskommunikation: Beteiligung durch Vortrag ⁸ u.ä. an öffentlichen Wissensformaten der UHH (z.B. Vorlesung für alle, Wissen vom Fass, Kinder-Uni, Nacht des Wissens etc.)	1 Pkt.
(c) Medienarbeit/ -kommunikation: Beiträge/ Interviews in externen Medien (TV, Radio, Print, fremde Webseiten; auch via Expertenservice der UHH) ⁹	1 Pkt. pro 4 Beiträge
(d) Organisation von Ringvorlesungen ¹⁰ (jeweils Teilung durch die Anzahl der Organisator:innen)	1 Pkt.

⁷ Nachweis per Betreuungsvereinbarung

⁸ Nachweis per Ankündigung o.ä.

⁹ Kriterium: in der Regel mind. 2 Min. Interview o.ä. bzw. mind. 2.000 Wörter

¹⁰ Kriterium: Ankündigung im „Allgemeinen Vorlesungswesen“

2. Belastungen

V. Akademische Selbstverwaltung (Ämter/ Funktionen)		
(a) Dekan:in		24 Pkt. p.a.
(b) Prodekan:in		16 Pkt. p.a.
(c) Fakultätsgleichstellungsbeauftragte:r	hauptamtlich (Fakultät) stellvertretend (FB)	12 Pkt. p.a. 6 Pkt. p.a.
(d) Fachbereichssprecher:in		12 Pkt. p.a.
(e) Gesamtfakultäre Ämter ¹¹ wie Vorsitz des Promotionsausschusses, eLearning-Beauftragte:r, SOKRATES/ERASMUS-Beauftragte:r, FIO, Sprecher:in der Graduiertenschule sowie vergleichbare Ämter auf gesamtuniversitärer Ebene		6 Pkt. p.a.
(f) Vorsitz eines Prüfungsausschusses (BA/MA), eines FB-ALSt		4 Pkt. p.a.
(g) SFB-/Cluster-Sprecher:in	hauptamtlich stellvertretend	12 Pkt. p.a. 6 Pkt. p.a.
(h) Sprecher:in einer (Kolleg-)Forschungsgruppe bzw. eines Graduiertenkollegs ¹²	hauptamtlich stellvertretend	6 Pkt. p.a. 3 Pkt. p.a.
(i) Berufungsausschuss	Leitung stimmberechtigtes Mitglied	4 Pkt. 1 Pkt.
(k) sonstige Aktivitäten an der bzw. für die UHH, z.B. Vertrauensdozenturen, Vorstandstätigkeit ¹³ in wiss. Verbänden und Gesellschaften etc.		je 1 Pkt. p.a. ¹⁴
VI. Begutachtungstätigkeit		
(a) Mitgliedschaft in Fachkollegien der DFG oder in einem Panel des ERC		6 Pkt. p.a.

Als Belege werden den Anträgen beigelegt:

- Drittmittel: Bewilligungsbescheid
- Publikationen: Kopien des Titelblatts sowie der 1., 2. und letzten Textseite bei Aufsatz; Kopie der Titelei bei Buch/ Zeitschrift; Link zur Publikation oder entsprechend aussagekräftiger Verlagsankündigung (Seitenzahl, Erscheinungsjahr usw.)
- Tagung, Ringvorlesung: Kopie des Programms (bei Tagung mit Anzahl der Vorträge)
- Incomings: Bewilligungsbescheid o.a. Nachweis
- Beiträge im Rahmen des Wissenstransfers: Ankündigung des Vortrags, Link zum Interview usw.

¹¹ Sofern nicht von einem Prodekanat abgedeckt.

¹² Voraussetzung: Die eingeworbenen Drittmittel werden gleichmäßig auf Sprecher:in und Pls verteilt.

¹³ Nur Vorstandsamt selbst, keine Vorstandsmitgliedschaft

¹⁴ Angerechnet werden können max. 5 Aktivitäten.

3. Mittelverteilung

Die Mittel werden ab einer bestimmten Punktzahl garantiert vergeben:

- ab 20 Punkten: 2.000,- €
- ab 50 Punkten: 5.000,- €
- ab 75 Punkten: 10.000,- €

Die verbleibenden Mittel werden, nach Abzug von belastungsorientiert für bestimmte Aufgaben vergebenen Stellen, an die Anträge mit der höchsten Punktzahl vergeben. Die Anträge mit der höchsten Punktzahl und mindestens 110 Punkten erhalten jeweils Mittel für eine 0,5 Stelle Wiss. Mitarbeiter:in TV-L E13 für drei Jahre. Diese Mittel sollen zur Einstellung einer:s Wiss. Mit. für einen Zeitraum von drei Jahren verwendet werden. Auf Antrag können sie auch zur Weiterbeschäftigung oder Aufstockung einer (oder mehrerer) Wiss. Mit. verwendet werden. Ein Anteil von bis zu 20.000,- € kann auf Antrag für andere Zwecke verwendet werden.¹⁵ Werden die gesamten Mittel für Personalmaßnahmen eingesetzt, erhalten die Antragsteller:innen nach Abschluss der Verträge zusätzlich eine Verdoppelung der Grundausrüstung von 2.000,- auf 4.000,- € für 3 Jahre. Die Empfänger:innen einer Stelle für drei Jahre nehmen in den beiden folgenden Antragsjahren nicht an LOMI teil.

Die Verausgabung der Zuwendung bei Sachmitteln muss bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres (Jahr der LOMI-Abrechnung, nicht Berechnungszeitraum) erfolgen; bei Personal ist ein Vertragsabschluss bis zum 1. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres erforderlich.

¹⁵ Die Summe kann auch auf die drei Bewilligungsjahre aufgeteilt werden. Das auf die persönliche Kostenstelle eingestellte Geld unterliegt der Jährlichkeit. Es unterliegt auch sonst denselben Regelungen wie die Grundausrüstungsmittel und wird zur Grundausrüstung hinzugezählt.